



Hygienemaßnahmen	BT 2.8 Version 01
-------------------------	-----------------------------

Änderungen gegenüber der letzten Fassung:

1 Zweck und Ziel

Ziel der Verfahrensanweisung ist die Minimierung von Kontaminationen durch Mikroorganismen im stationären Bereich, im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Anwendung von Blutprodukten sowie der Durchführung von Untersuchungen. Durch die Hygienemaßnahmen sollen Patienten und Mitarbeiter vor Hospitalkeimen geschützt werden.

Ein Hygiene- und Desinfektionsplan zur Sicherung einwandfrei hygienischer Verhältnisse auf der Basis der Richtlinien für die Krankenhaushygiene und Infektionsprävention regelt, welche Reinigung und Desinfektionsverfahren, Geräten und Hilfsmitteln sowie durch welche Personen durchzuführen sind.

2 Anwendungsbereich

Der Hygieneplan gilt für alle Bereiche, in denen mit Patienten und mit potentiell infektiösem Material gearbeitet wird. Er liegt für jeden Mitarbeiter zugänglich auf jeder Station, in allen OP's, Intensivstationen, im Labor und Blutdepot vor. Die Mitarbeiter sind in die sie betreffenden Hygienemaßnahmen eingearbeitet. Änderungen werden in Nachschulungen mitgeteilt.

3 Beschreibung

Die Durchführung ergibt sich aus den Hygieneplänen.

Die Hygieneorganisation folgt den Angaben im Abschnitt 3.3 der GHP[®]

3.1 Hygienemaßnahmen Lagerung und Transport

Die für den Transport benutzten Isolierbehältnisse werden ausschließlich für Blutpräparate verwandt. Es ist sichergestellt, dass Blutprodukte getrennt von anderen Arzneimitteln und Lebensmitteln gelagert werden.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Transfusion

Die Hygienemaßnahmen im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Transfusion bzw. Infusionsbehandlung ist in VA 9 festgelegt.

3.3 Arbeitsflächen und Geräte

Die Reinigungsschritte und Hygienemaßnahmen sind in VA 9 geregelt.

Kontrollen

3.4 Überprüfung Hygienemaßnahmen

Kontrollen der Hygienemaßnahmen werden nach Plan durch die Hygienefachkraft durchgeführt. Bei Fehlern werden in Absprache mit dem Transfusionsverantwortlichen und dem zuständigen Transfusionsbeauftragten bzw. mit dem Leiter des Blutdepots bzw. dem Leiter des Labors geeignete Schritte zur Behebung der Fehler eingeleitet

Die Einhaltung der Hygienemaßnahmen wird durch regelmäßige mikrobiologische Kontrollen vom Krankenhaushygieniker unter Mithilfe der Hygienefachkraft

Tel./Funk/Fax/e-mail

sichergestellt (z.B. von Kühleinrichtungen im Labor, Blutdepot sowie Satellitendepot, Arbeitsfläche). Protokolle werden geführt. Ein Protokoll geht dem Transfusionsbeauftragten der betroffenen Abteilung zu. Bei vermehrt auftretenden mikrobiologischen Kontaminationen außerhalb des zulässigen Bereichs werden in Absprache mit dem Transfusionsbeauftragten weitere qualitätssichernde Schritte eingeleitet .

Bei Fortbestehen der hygienischen Mängel entscheidet der Transfusionsverantwortliche gemeinsam mit dem Krankenhaushygieniker über die Aufrechterhaltung bzw. vorübergehende Schließung von Räumen und Kühleinrichtungen bzw. die Sperrung von Transportbehältern. Das Vorgehen bei Auftreten von Mängeln ist schriftlich geregelt.

4 Dokumentation

Die Bewertung der Hygienekontrollen, die Mängelberichte und die Berichte der Mängelbeseitigung werden vom Krankenhaushygieniker dokumentiert und archiviert sowie dem Transfusionsbeauftragten bzw. den für den jeweils betroffenen Bereich Zuständigen zugeschickt. Die Dokumente sind für den Transfusionsverantwortlichen der versorgenden Einrichtung jederzeit einsehbar.

5 Ressourcen

5.1 Zeitbedarf

6 Zuständigkeiten

Die Erfordernisse an die Hygiene der Geräte und Kühleinrichtungen werden vom Transfusionsverantwortlichen in Absprache mit dem Krankenhaushygieniker

Tel./Funk/Fax/e-mail

nach Stand von Wissenschaft und Technik in einem Hygieneplan festgelegt.

Die Transfusionsbeauftragten der Abteilungen sind für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen in ihrem Bereich zuständig. Sie werden dabei von den Hygienebeauftragten der Abteilungen unterstützt.

Die Transfusionsbeauftragten sind für die Einweisung der Personen in ihrem Bereich verantwortlich.

7 Hinweise und Anmerkungen

8 Mitgeltende Unterlagen

8.1 Literatur, Vorschriften

Richtlini-en/Empfehlungen der DGHM (Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie) und der Bundesoberbehörde (Robert Koch Institut).

9 Anlagen

Hamburg, den

Autor